

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsatz von Software zur Quellen-TKÜ in Sachsen-Anhalt (I)

Kleine Anfrage - KA 6/7221

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Medienberichten wurden durch Behörden mehrerer Bundesländer Software-Programme zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) beschafft, getestet und zum Teil offenbar auch angewandt. Mindestens ein Anbieter, der unter anderem Produkte zur Quellen-TKÜ vertreibt, soll auch Software an Behörden des Landes Sachsen-Anhalt geliefert haben.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes-Sachsen-Anhalt ist gegenüber Medienvertretern erklärt worden, die Polizei führe hierzulande keine Online-Durchsuchungen durch. Entsprechende forensische Software würde dort nicht vorgehalten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage wird aus Gründen der Geheimhaltung keine Auskunft über den Einsatz nachrichtendienstlicher Technik durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Die Landesregierung wird hierzu die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde durch Behörden in Sachsen-Anhalt bereits von der Quellen-TKÜ Gebrauch gemacht? Falls ja, wie oft, wann und zu welchem Anlass wurde eine Quellen-TKÜ in Sachsen-Anhalt durch welche Behörde eingesetzt? Bitte ggf. tabellarisch auflisten, inklusive richterlicher Beschlüsse.

Behörden des Landes Sachsen-Anhalt haben keine Quellen-TKÜ durchgeführt.

2. Wurde in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit von Online-Durchsuchungen Gebrauch gemacht? Falls ja, wie oft, wann und zu welchem Anlass wurde durch welche Behörde eine Online-Durchsuchung in Sachsen-Anhalt eingesetzt? Bitte ggf. tabellarisch auflisten, inklusive richterlicher Beschlüsse.

Behörden des Landes Sachsen-Anhalt haben bislang keine Online-Durchsuchung durchgeführt.

3. Haben Dritte, zum Beispiel Behörden anderer Bundesländer sowie des Bundes, im Auftrag von sachsen-anhaltischen Behörden oder unter deren Mitwirkung Software zur Quellen-TKÜ genutzt bzw. Online-Durchsuchungen durchgeführt?

Nein.

4. Sollte mindestens eine der Fragen 1 bis 3 mit ja beantwortet sein, wurde die Parlamentarische Kontrollkommission hierüber informiert? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt (vor oder nach der Maßnahme)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Welche konkrete Rechtsgrundlage wurde in den unter 1 bis 3 aufgeworfenen Fällen ggf. zugrunde gelegt? Erfolgte der Einsatz zu präventiven (Gefahrenabwehr) oder zu repressiven (Strafverfolgung) Zwecken?

Entfällt.

6. Wurden in Behörden des Landes Sachsen-Anhalt Produkte zur Quellen-TKÜ bzw. zur Online-Durchsuchung getestet?

Nein.

7. Welche Software welchen Anbieters wurde ggf. durch Behörden des Landes Sachsen-Anhalt bzw. in deren Auftrag in welchem Zeitraum getestet und/oder in den Fällen 1 bis 3 genutzt?

Entfällt.